

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-03-27

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Herr Thiele
Telefon: 545 - 2656

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01508/2007

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss

Betreff

Platz der Freiheit
Gestaltung der Marktfläche

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, die Marktfläche des Platzes der Freiheit nach Variante B zu gestalten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat am 26.6.2006 der Umgestaltung des Platzes der Freiheit zugestimmt, und beschlossen, dass die konkrete Planung zur Verkaufssituation auf der Marktfläche den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen sei. Als „Marktfläche“ wird der Teil des Platzes der Freiheit bezeichnet, der zwischen der Dr.-Külz-Straße, der Straßenbahnhaltestelle der Linie 2 (stadtauswärts) und vor den Gebäuden Platz der Freiheit 1 -3 und Dr.-Külz-Straße 2 liegt.

Als der Nahverkehr Schwerin im Sommer 2006 die Gleisanlagen am Platz der Freiheit erneuerte, wurde ein wesentliches Gestaltungsmerkmal der Umgestaltung der Platzes bereits umgesetzt: Über die Marktfläche findet kein Umfahungsverkehr mehr statt, weil die Wegebeziehung von der Franz-Mehring-Straße über die Marktfläche zur Dr.-Külz-Straße durch die Verlängerung des Haltestellenbereichs aufgehoben wurde (s. Anlage „Ausschnitt Marktfläche“).

Derzeitige Nutzerstruktur:

Auf der Marktfläche befanden sich bis zum März 2007 4 Stände bzw. Kioske:

- der Verkaufswagen der Familie P. („Helgas Blumenladen“)

- ein Zeitungskiosk, betrieben von Frau S.
- ein Obst- und Gemüsestand von Herrn K.
- ein Blumenstand von Herrn H.

Herr K. und Herr H. betreiben in unmittelbar angrenzenden Gebäuden dauerhaft feste Ladengeschäfte. Sie haben ihre Stände Ende März 2007 beseitigt, nachdem die Stadtmarketing GmbH die Pachtverhältnisse gekündigt hatte. Im Rahmen der Planungswerkstätten zwischen Verwaltung, Gewerbetreibenden, der Bürgerinitiative Paulsstadt und dem Ortsbeirat haben die beiden Händler signalisiert, dass sie nach einer Umgestaltung, keine festen Marktstände auf dem Platz mehr betreiben werden.

Geplanter Wochenmarkt:

Bestandteil der Umgestaltung ist, dass unabhängig von der Frage dauerhafter Stände oder Kioske auf der Marktfläche ein Wochenmarkt mit zusätzlichen Angeboten stattfinden soll, den die Stadtmarketing GmbH organisiert. Die Stadtmarketing plant einen „Frische-„ Wochenmarkt (ohne Textilien usw.) an ein oder zwei Werktagen. Dieser Wochenmarkt wird voraussichtlich ab Mai 2007 beginnen.

Varianten der dauerhaften Marktgestaltung

Unter diesen Voraussetzungen bestehen drei grundsätzliche Varianten für die bestehenden Stände bzw. Kioske:

- Variante A:
Nach der Umgestaltung werden keine Kioske oder Stände neu aufgestellt. Die Handelsfunktion für Blumen, Zeitungen und Zeitschriften ist über die Angebote der angrenzenden Läden gewährleistet.
- Variante B:
Zeitungskiosk und Helgas Blumenladen werden in der nordöstlichen Ecke der Marktfläche in ihrem jetzigen Zustand als mobile Anlagen neu aufgestellt, solange die Händler ihre Kioske betreiben wollen. Eine Neu- oder Weiterverpachtung an Dritte wird ausgeschlossen.
- Variante C:
Das Architekturbüro Dr. Männich hat im Namen einiger Markthändler eine Skizze für einen dauerhaften Zeitungs- und Blumenkiosk (Pavillon) eingereicht (s. Anlage). Nach einem positiven Votum des Hauptausschusses für diese Variante müsste die Liegenschaftsverwaltung eine offene öffentliche Ausschreibung über ein langfristiges Pachtverhältnis durchführen, bei dem auch andere Betreiber und Pächter berücksichtigt werden müssten.

Bewertung der Varianten

- Variante A:
Diese Lösung ist die gestalterisch beste Variante, da sie die relative kleine Marktfläche offen hält. Die Marktfunktion wird über die angrenzenden Läden und den geplanten Wochenmarkt gesichert.
- Variante B:
Diese Variante sichert die wirtschaftliche Tätigkeit der jetzigen Markthändler. Eine Verstetigung und Verfestigung der mobilen Aufstellung muss jedoch vermieden werden.
- Variante C:
Der mögliche Standort für einen dauerhaften Pavillon ist ein Kompromiss zwischen

den Belangen von Markthändlern, Einzelhändlern, dem ruhendem Verkehr, der Stadtgestaltung und Baumschutz. Die zentralen Handels- und Platzfunktionen sind auch ohne Pavillon gewährleistet.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

Anlagen:

Ausschnitt Gestaltungsplanung „Marktfläche“
Skizze Pavillon

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister